

Wohnen ist ein Grundrecht.

"Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern."

Artikel 14 Absatz 1 der Bremer Landesverfassung

Die Wohnung ist ein Freiheitsrecht.

Art. 13 Abs 1 GG gewährleistet die Unverletzlichkeit der Wohnung. Dieses Freiheitsrecht dient als Grundrecht vorrangig der Abwehr hoheitlicher Eingriffe in die Privatsphäre. Menschen ohne Wohnung sind selbst vor Übergriffen durch Privatpersonen nicht geschützt.



**BÜNDNIS
GRUNDEINKOMMEN**
BREMEN + BREMERHAVEN